

Solothurn, St. Niklausstrasse 22, «Neuer Lindenhof»

MARKUS HOCHSTRASSER / STEFAN BLANK

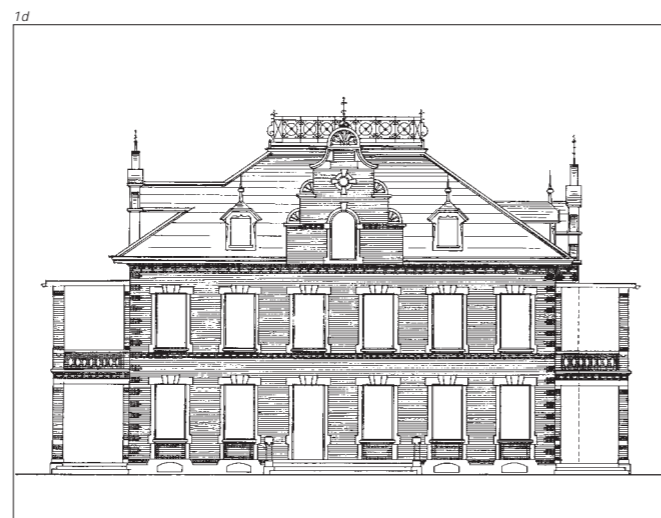
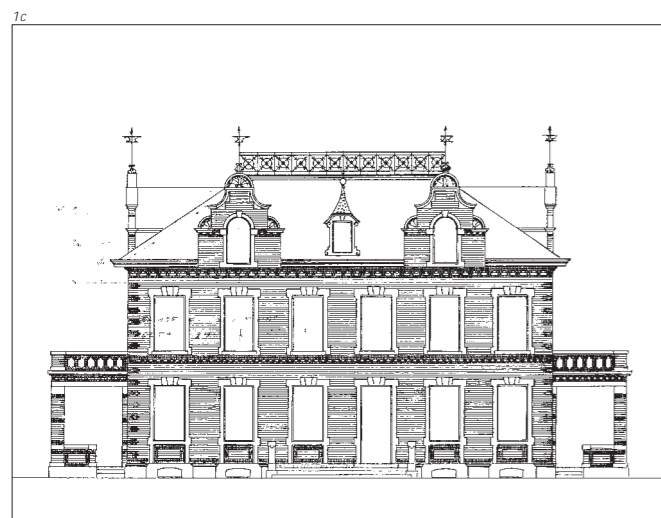
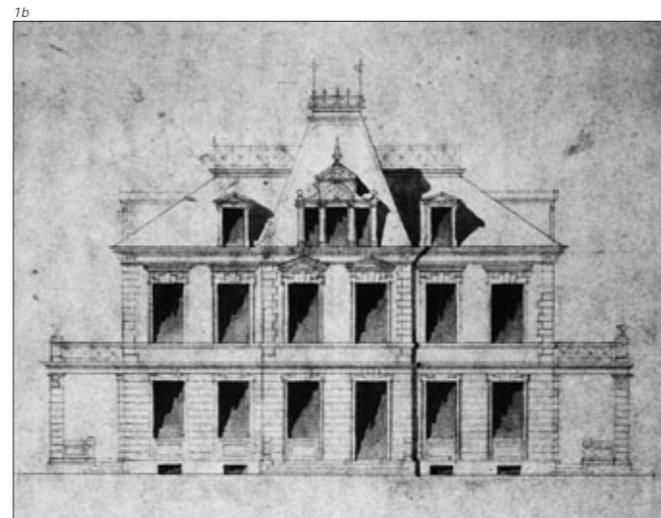
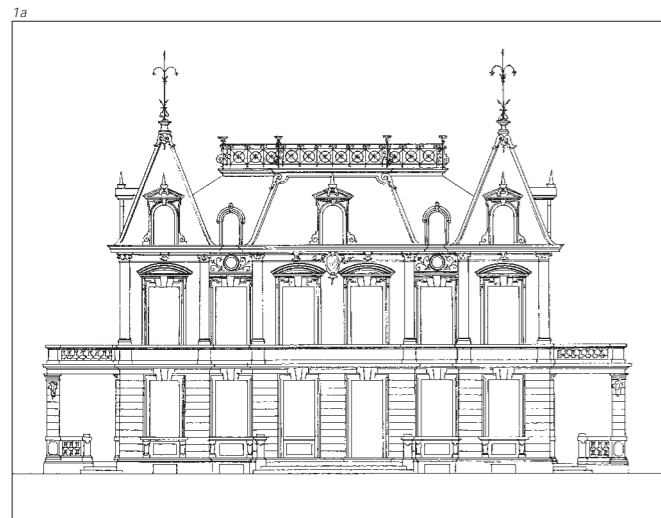
Das 1899/1900 vom damaligen Stadtrat Ferdinand von Sury erbaute herrschaftliche Wohnhaus ist seit drei Generationen ununterbrochen im Familienbesitz. Nach über hundert Jahren haben die heutigen Eigentümer, das Ehepaar Felix und Susan von Sury-Thomas, 2004/05 eine umfassende Restaurierung vorgenommen. Gleichzeitig wurde das Gebäude als typisches und sehr gut erhaltenes Beispiel der historistischen Architektur des ausgehenden 19. Jahrhunderts unter kantonalen Denkmalschutz gestellt.

Abb. 1a–d
Solothurn, St. Niklausstrasse 22,
«Neuer Lindenhof». Projekt-
pläne von Architekt Othmar
Schnyder zur Gestaltung der
Südfassade.
a) Vorprojekt Dezember 1898
b) Vorprojekt undatiert
(um 1898/99)
c) Vorprojekt Februar 1899
d) Ausführungsprojekt Dezem-
ber 1899.

Bau- und Besitzergeschichte

1837 erwarb der Schriftsteller Alfred Hartmann (1814–1897) von der Familie Roggenstill deren grosszügig dimensioniertes Landgut, das sich von der St. Niklausstrasse im Norden bis zur Klostermauer von St. Joseph im Süden und von der Werkhofstrasse im Westen bis zum Sternengässli im Osten erstreckte. Darauf stand ein im 18. Jahrhundert er-

neuertes Gutshaus, das 1842/43 von Hartmann grundlegend umgebaut wurde und seither den Namen «Lindenhof» trägt (heute St. Niklausstrasse 24). 1899 verkauften Hartmanns Erben das Gut an den Stadtrat Ferdinand von Sury von Bussy (1862–1942), der sogleich den Neubau eines herrschaftlichen Wohnhauses südlich des bestehenden Lindenhofs an die Hand nahm. Mit der Planung beauftragte er



den Luzerner Architekten Othmar Schnyder (1849–1928), der für die Grundrissanlage und Fassadenaufrisse im Stil der Neurenaissance mehrere Varianten vorlegte (Abb. 1a–d). Schliesslich entstand 1899/1900 ein für die Zeit charakteristischer zweigeschossiger Wohnbau in einem grossen, nach englischer Manier gestalteten Garten. Typische Elemente für die Architektur der Jahrhundertwende sind die unterschiedlich und aufwändig instrumentierten Fassaden mit Risalitbildungen und Veranda-Anbauten, die mittels Lukarnen, Blendgiebeln mit Muscheldekor und einem Turm mit Spitzhelm lebendig gestaltete Dachlandschaft sowie die Verwendung von verschiedenen Steinsorten (Backstein, weisser und grauer Naturstein). Zur Unterscheidung vom «Alten Lindenhof» (St. Niklausstrasse 24) wird das Haus von 1899/1900 heute als «Neuer Lindenhof» oder als «Villa Lindenhof» bezeichnet.

Grosser Plan- und Aktennachlass

Die Eigentümer bewahren einen umfangreichen Plan- und Aktennachlass auf, der die Projektierungs- und Baugeschichte in einem selten detaillierten Ausmass nachvollziehen lässt. Zudem sind im Archiv des Solothurner Baugeschäfts Fröhlicher originale Ausführungspläne erhalten geblieben, die den Bestand ergänzen.



Abb. 2
Ansicht der Villa von Südosten
kurz nach der Erbauung.
Foto um 1905/10.



Abb. 3
Ansicht von Süden, nach der
Restaurierung 2005.

Abb. 4
Ansicht von Norden, nach
der Restaurierung 2005.

Abb. 5
Erdgeschoss, Stube Südost,
Blick nach Westen, nach der
Restaurierung 2005.

Abb. 6
Giebel Nord, schmiedeiserner
Aufsatz mit von-Sury-Rose.



Foto: M. Jäger, Solothurn

Umbau und Restaurierung von 2004/05

Mit Ausnahme des Einbaus einer Wohnung im Dachgeschoss 1950 und der Erneuerung der Bäder und Küchen 1980 hat das Haus kaum bauliche Veränderungen erfahren. Deshalb drängte sich über hundert Jahre nach der Erbauung eine umfassende Restaurierung auf, die 2004/05 gleichzeitig mit partiellen Umbauten durchgeführt wurde.

Die Aussenrenovation umfasste eine sanfte Reinigung des Sichtbacksteinmauerwerks und der Natursteine, eine durchgreifende Sanierung des mit glasierten Falz- und Biberschwanzziegeln eingedeckten Dachs, die Erneuerung der Spenglerarbeiten sowie die Sanierung der Kunstschlosserarbeiten. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Dachgeschosses wurde über dem Verandaanbau auf der Westseite ein zweiter Balkon errichtet, ein nicht unübliches architektonisches Element für solche Bauten. Formal lehnt er sich jedoch nicht an die historistische Architektursprache an, sondern ist als neues Element erkennbar. Ansonsten wurden nur kleine Veränderungen vorgenommen. Im Garten erfolgte eine zurückhaltende Instandstellung der Wege und Beete.

Die herrschaftliche Wohnkultur, die das Haus nach aussen verspricht, findet im Innern seine Fortsetzung. Die neubarocken Interieurs der Hauptzimmer nach Süden enthalten einige alte barocke Elemente wie etwa die Supraportenmalereien oder den Kachelofen, der sich bei näherem Hinsehen allerdings als Radiatorenverschalung zu erkennen gibt. Parkettböden, gestemmte Sockel- und Brusttäfer, fein instrumentierte Türen und helle Stuckdecken bestimmen die Wohnräume. Um einen zeitgemässen Wohnkomfort zu erreichen, mussten alle Küchen, Bäder und Toiletten neu konzipiert werden. Das Erdgeschoss enthält nun eine 5-Zimmer-Wohnung mit Veranda und gedecktem Sitzplatz, das Obergeschoss eine 6-Zimmer-Wohnung mit zwei grosszügigen Balkonen und das Dachgeschoss eine 4½-Zimmer-Wohnung mit dem neuen Balkon. Die Wohnräume mit alter Ausstattung wurden sorgfältig restauriert und sind nun Bestandteil des Schutzzumfangs, der im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung explizit formuliert worden ist.



Foto: Netzer, Solothurn